

on into the 420s and matured spiritually with age“, glaubt sie zu wissen. Sicherer ist der Grund, auf dem sich S. bei der literargeschichtlichen Einordnung der Martins-Vita bewegt, die als erstes Leben eines Heiligen, der nicht Märtyrer, nicht Einsiedler war, eine Sonderstellung einnimmt; wie Sulpicius Severus deshalb – und in der Hagiographie passend – apologetische Topoi vorträgt, so fällt auch der apologetische Ton auf, in dem die Verfasserin Erscheinungen des 4. Jh. beurteilt, immer eine freundliche Erklärung zur Hand: Sulpicius bezeichnet Martin an einer Stelle als Septuagenarius, wo er nur fünfzig Jahre alt (und im Umgang mit Frauen noch anfechtbar) sein müßte; aber das, meint S., sei keine Fälschung, nur Übertreibung oder Redensart, die nicht wörtlich zu nehmen sei (S. 133). Immerhin fügt sie bei dem Versuch, die Historizität des Werkes nachzuweisen, auch schon mal „*miracles apart*“ (S. 339) ein, und den Ausführenden (etwa zu den Streitigkeiten innerhalb der gallischen Kirche, besonders im Gefolge des Priscillianismus) ist gute Lesbarkeit zu bescheinigen, so daß der Leser über farbige Details eines kämpferischen Christentums informiert wird – im 4. und im 20. Jh.

G. S.

D. P. Kirby, Bede, Eddius Stephanus and the ‚Life of Wilfrid‘, *English Historical Review* 98 (1983) S. 101–114, weist darauf hin, daß die Identifizierung des Verfassers der Vita Wilfridi mit dem Eddius Stephanus, der in Beda, *Historia Ecclesiastica* 4,2 erscheint, recht zweifelhaft ist. K.'s These, die Vita sei vor 715 geschrieben, aber in der uns erhaltenen Fassung zwischen 731 und 734 überarbeitet worden, scheint aber ebenso zweifelhaft.

T. R.

Heinz Erich Stiene, Gregors des Großen ‚Dialogi‘ und die ‚Vita Goaris‘ Wandalberts von Prüm, *Mittelateinisches Jb.* 18 (1983) S. 51–62, weist sprachliche und inhaltliche Reminiszenzen nach.

G. S.

Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter Berschin (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 51) St. Gallen 1983, Historischer Verein des Kantons St. Gallen, 237 S., SF 40. – Die älteste Vita der beim Ungarneinfall 926 ums Leben gekommenen St. Galler Rekluse Wiborada (BHL Nr. 8866) wurde um 960/70 wohl von Ekkehard I. verfaßt; in der vorliegenden, nur mehr in 2 Hss. erhaltenen Überlieferung scheint es sich jedoch um eine später leicht überarbeitete Fassung zu handeln, als deren Urheber B. mit guten Gründen Ekkehard IV. und als deren Anlaß er die Kanonisierung der Rekluse im Jahr 1047 vermutet. Wie lebhaft die schriftstellerische Betätigung im damaligen Kloster St. Gallen war, belegt die Tatsache, daß nur kurze Zeit später, um 1072–1076, aus der Feder des Mönchs Herimannus, der auch Ekkehards Casus S. Galli weiterführte, eine zweite Vita (BHL Nr. 8867, 8868) entstand. Deren Überlieferung ist ihrerseits hervorragend, sehr geschlossen um St. Gallen konzentriert. Besticht die ottonische Vita durch knappe, schlichte, zugleich kontrastreiche, historisch zuverlässige Erzählung, so weist demgegenüber die ausladendere, literarisch anspruchsvollere Vita des späten 11. Jh. manche kulturgeschichtlich interessante Einzelheit auf. Der Hg. stützte sich für die ältere Vita hauptsächlich auf die Hs. Stuttgart, Württ. Landesbibliothek Bibl. 2° 58 (12. Jh., vermutlich aus Zwiefalten), für die jüngere Vita auf Cod. Sang. 560, möglicherweise ein Autograph Herimanns. Bis hin zur Interpunktion lehnt sich die Edition sehr eng an das Erscheinungsbild in diesen Leit-Hss. an, was Lesbar-